

## **SWIFT - ABKOMMEN: PARLAMENT STELLT DATENSCHUTZ SICHER**

Am Donnerstag, den 8.07.2010, hat das Europäische Parlament dem umstrittenen und lang umkämpften SWIFT-Abkommen<sup>1</sup> zugestimmt. Das völkerrechtliche Abkommen zwischen der EU und den USA wird die Weitergabe von Bankdaten auf europäischen Servern an amerikanische Behörden zum Zwecke der Terrorismusbekämpfung regeln. Das SWIFT-Abkommen ist von großer Bedeutung. Bei der Bekämpfung des internationalen Terrorismus stehen wir in einem ganz klaren Spannungsfeld zwischen dem berechtigten Schutz der Privatsphäre des Einzelnen und dem Schutz der Allgemeinheit vor terroristischen Angriffen bzw. dem Recht der Bürger auf Unversehrtheit.

Blicken wir noch einmal zurück: Wir Europaparlamentarier standen dem ersten SWIFT-Abkommen äußerst kritisch gegenüber, weil darin der Umgang mit hochsensiblen Daten geregelt wird und die Anforderungen an angemessenen Datenschutz, ausreichende Rechtsschutzmöglichkeiten oder eine enge Zweckbestimmung zunächst nicht erfüllt wurden. Der ersten ausgehandelten Fassung haben wir daher im Februar unsere Zusage verweigert, die seit dem Inkrafttreten des Lissabon-Vertrages für die Wirksamkeit des Abkommens erforderlich ist. Die Fraktion der Christdemokraten hatte damals versucht, die Abstimmung zu verschieben und somit das Abkommen zu retten. Diese Verzögerungstaktik hätte nur dazu geführt, dass das schlechte Abkommen länger in Kraft geblieben wäre und neue Verhandlungen für ein besseres Abkommen vermieden worden wären - wir konnten dies verhindern. Es war damals nämlich das Ziel, Rat und Kommission zu neuen Verhandlungen mit den USA zu bewegen, die zu einem verbesserten Abkommen unter Mitwirkung des Parlamentes führen. Es ist keine Option für uns, überhaupt kein Abkommen zu haben. Dann würde uns nämlich ein wertvolles Mittel im Kampf gegen den Terrorismus fehlen und außerdem könnten die USA bilaterale Vereinbarungen mit einzelnen europäischen Regierungen treffen, die nur unzureichenden Datenschutz bieten würden.

Meiner Meinung nach hat das EU-Parlament, allen voran unsere sozialdemokratische Fraktion, hier als echtes Korrektiv zu Gunsten der betroffenen Bürgerinnen und Bürger eingewirkt. Als der Finanzdienstleister SWIFT noch in den USA angesiedelt war, hatten die amerikanischen Behörden alle Daten, die sie wollten, nach Belieben abgegriffen, gespeichert und weitergegeben. Auch bin ich der Überzeugung, dass der internationale Terrorismus mit allen legalen Mitteln bekämpft werden muss. Terroristen, und terroristische Vereinigungen wie etwa die Al Qaida, finanzieren sich und ihre Aktionen mit sehr viel Geld. Der Angriff auf das World Trade Centre in New York am 11. September 2001 wurde von langer Hand vorbereitet. Dies war keine spontane Aktion, sondern erforderte eine ausgeklügelte Logistik und: Geld.

Mir ist bewusst, dass SWIFT nur ein einzelner Mosaikstein im Kampf gegen den internationalen Terrorismus darstellt, jedoch ein nicht zu unterschätzender. Daher muss ich

---

<sup>1</sup> Vertragstext siehe hier: <http://register.consilium.europa.eu/pdf/de/10/st11/st11222-re01.de10.pdf>

sagen: Ein einfaches Nein hätte hier nicht genügt! Wir haben viele Verbesserungen durchsetzen können, die sicherstellen, dass das Abkommen sowohl die Privatsphäre gebührend achtet als auch dem Zweck der Terrorbekämpfung dient. **Als verantwortliche Politikerin, die sich dem Für und Wider dieses Abkommens bewusst ist, habe ich nach intensiver Abwägung zugestimmt. Als EU-Abgeordnete habe ich für alle Bürgerinnen und Bürger in den Mitgliedstaaten mit zu entscheiden, nicht nur für Deutschland. Vergessen wir nicht die blutigen Attentate in Madrid und London.**

### Was haben wir erreicht?

#### Verbesserungen und Schutzklauseln im neuen SWIFT-Abkommen

##### **1. Konkrete Schutzmaßnahmen gegen den Datenmissbrauch durch US-Beamte**

- Das Abkommen sieht eine **Zwischenschaltung der europäischen Polizeibehörde Europol** vor. Bevor die Daten vom Finanzdienstleister SWIFT an das US-Finanzministerium übermittelt werden, prüft Europol, ob die Anfrage gerechtfertigt ist.
- Die **EU wird eine direkte tägliche Kontrolle der Datensuche und -extraktion in den USA durchführen**: Ein von der Kommission ernannter EU-Beamter wird im US-Finanzministerium angesiedelt sein und dort alle Suchprozesse direkt beaufsichtigen. Im Falle von unangemessenen Suchprozessen können diese auf Verlangen des EU-Kontrolleurs gestoppt werden.
- **Rasterfahndung, Profiling und Zufallssuchen** sind in dem Abkommen ausdrücklich **verboten**. Das heißt mit anderen Worten, dass Daten nur nach bestimmten und bereits bekannten verdächtigen Personen durchsucht werden dürfen. Eine unbegründete oder beliebige Durchsuchung der Daten ist nicht erlaubt und wird vom System geblockt. Zum ersten Mal wurden diese grundlegenden Schutzklauseln explizit in ein Abkommen zwischen der EU und den USA eingebaut (Art. 2, 4 und 5).

##### **2. Umgang mit dem problematischen Transfer von SWIFT-Massendaten zum US-Finanzministerium**

- **Die Anzahl der übertragenen Daten wurde erheblich reduziert**, indem alle Daten von Überweisungen im Euroraum (Einheitlicher Euro-Zahlungsverkehrsraum - SEPA) ausgeschlossen wurden (Art. 4).
- **Die EU muss in Zukunft ein System einrichten, um den Massentransfer von Daten zu verhindern und eine gezielte Datenextraktion auf europäischem Boden zu ermöglichen**. Hierzu müssen Rat und Kommission einen Gesetzesvorschlag im nächsten Jahr und einen Fortschrittsbericht in 3 Jahren vorlegen. Die USA werden zu diesem Zweck technische Unterstützung leisten müssen und werden gemäß der Vereinbarung zur vollständigen Gegenseitigkeit gegenüber der EU verpflichtet.

##### **3. Schutz der strengen Zweckbegrenzung des Abkommens**

- **Der Verwendungszweck des Abkommens wurde strikt auf den Kampf gegen den internationalen Terrorismus und seine Finanzierung begrenzt**. Die Daten dürfen

nur bei bereits verdächtigen Personen eingesetzt werden. Wir haben daher der hochgefährlichen (und weitverbreiteten) "Zweck-Verschiebung" ähnlicher Abkommen einen Riegel vorgeschoben und die Verwendung von sensiblen Daten bei der Bekämpfung einer Bandbreite von undefinierten (und oftmals weniger schwerwiegenden) "Verbrechen" gestoppt.

#### **4. Rechte der Betroffenen, deren Daten übermittelt werden**

- Rechte betreffend den **Zugang, die Löschung und die Sperrung der Daten wurden explizit in dem Abkommen aufgenommen**. Es sind besondere Maßnahmen für die Bürger vorgesehen, damit sie diese Rechte ausüben können. Nationale Datenschutzbehörden in der EU werden verstärkt eingebunden (Art. 15 und 16).
- Das **Informationsrecht der Bürger zum TFTP - Abkommen und zu ihren Grundrechten** wurde ausdrücklich anerkannt. Das US-Finanzministerium wird die Bürger zu ihren Rechten informieren (Art. 14).
- **Sensible Daten**, betreffend die ethnische Herkunft, politische Meinung, religiöse Überzeugung und Gewerkschaftszugehörigkeit werden nur in Ausnahmefällen und unter besonders strengen Schutzbedingungen verwendet (Art. 5).

#### **5. Recht auf gerichtliche und administrative Klagemöglichkeit**

- Das **US-Finanzministerium** verpflichtet sich zum ersten Mal im Vertragstext zu einer **vollständigen Gleichbehandlung von EU-Bürgern**, indem es ihnen das Recht auf administrative und gerichtliche Klage gegen unrechtmäßige Verwaltungsakte einräumt (Art.18).

#### **6. Beschränkung der Daten-Speicherzeiten**

- Während die generelle Speicherdauer für nicht-extrahierte (nicht genutzte) Massendaten weiterhin auf 5 Jahre beschränkt bleibt, müssen diese **nicht-extrahierten Daten fortan jährlich auf ihre Notwendigkeit hin überprüft werden und im Zweifelsfall gelöscht werden**. Dies geschieht durch ein **mehrstufiges Überprüfungsverfahren, das von der EU beaufsichtigt wird** - diese Klausel fehlte im Interimsabkommen (Art. 6).
- **Alle extrahierten/genutzten Daten werden nach Ende der spezifischen Ermittlungs- oder Anklageverfahren, für die sie gebraucht wurden, gelöscht**. Unter dem vorherigen Interimsabkommen konnten solche Daten von den US-Behörden bis zu 90 Jahre lang gespeichert werden (Art. 6).

#### **7. Querverweis zum zukünftigen EU-US-Datenschutzabkommen**

- **Das SWIFT -Abkommen muss neu bewertet werden, sobald das EU-US Rahmenabkommen zu gemeinsamen Datenschutzgrundsätzen, das gerade verhandelt wird, abgeschlossen ist**. Dieses Abkommen wird eine weitere Angleichung von EU- und US-Datenschutzgrundsätzen ermöglichen. Die Zustimmung des

Europäischen Parlaments ist dazu erforderlich; deshalb werden wir uns für die notwendigen Schutzstandards in diesem Rahmenabkommen einsetzen.

**Worauf müssen wir noch achten?**

**Verbesserungswürdige Punkte im neuen SWIFT-Abkommen**

**1. Rolle von Europol beim Datentransfer in die USA**

- Wir hätten eine **Rechtmäßigkeitskontrolle durch eine richterliche Instanz der Europol-Lösung vorgezogen**. Eine Kontrolle durch Europol kann aus unserer Sicht zu Interessenskonflikten führen, weil Europol ein eigenes Interesse an den Daten für ihre Ermittlungsarbeit haben kann. Die Praktikabilität und Wirksamkeit der ausgehandelten Fassung wird daher in Zukunft unbedingt zu prüfen sein.

**2. Einbindung des Europäischen Parlaments und des Rates bei der Benennung des EU-Kontrolleurs in den USA**

- Wir möchten dass die Kommission die **vollständige demokratische Verantwortlichkeit und Unabhängigkeit des EU-Kontrolleurs** sicherstellt, der die tägliche Aufsicht der Datensuche und -extraktion in den USA übernimmt. Daher fordern wir, dass Parlament und Rat in diese Personalentscheidung eingebunden werden.

8. Juli 2010

Constanze Krehl, MdEP